



Die Zeitung erscheint täglich Vormittags um 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. — Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.

Pränumerationspreis pro Quartal 1 Thlr. 5 Sgr. — Für Auswärtige 1 Thlr. 11 Sgr. — Expedition: Krautmarkt 1053.

Bei dem nahen Ablauf des Quartals ersuchen wir die geehrten Leser unserer Zeitung, ihr Abonnement auf das zweite Quartal entweder in unserer Expedition: Krautmarkt No. 1053, oder bei unseren Colporteurs recht bald aufgeben zu wollen.

Gleichzeitig verbinden wir hiemit die Anzeige, daß Herr Heinrich Balke die Redaktion der Stettiner Zeitung am 1. April d. J. seinem Wunsche gemäß niederlegen und an dessen Stelle Herr Dr. Rudolph Menger aus Berlin, bisheriger thätiger Mitarbeiter des Blattes, als verantwortlicher Redakteur treten wird.

Die Tendenz wie äußere Einrichtung der Zeitung wird dadurch in keiner Weise beeinflusst, sondern werden wir es uns wie bisher angelegen sein lassen, für die politische Entwicklung unseres Vaterlandes, für religiöse Glaubensfreiheit und wahre Bildung Aller zu wirken. In täglichen Leitartikeln wird die Zeitung die brennendsten Fragen der Politik in objektiver Weise besprechen und außer gediegenen Correspondenzen und politischen Mittheilungen aus den bedeutendsten Städten Deutschlands nicht allein lokale und provinzielle Nachrichten, sondern auch durch das Engagement tüchtiger Handelskorrespondenten und Berichterstatter über Schiffahrt die für die Provinz wichtigen Handels- und Schiffahrts-Nachrichten, Bankausweis, Courszettel u. zu bringen im Stande sein. Hieran werden sich Recensionen über Theater und Konzerte, ein interessantes Feuilleton, Kritiken über die neuesten und wichtigsten Erscheinungen in der Literatur und Kunst anschließen.

Der Abonnementspreis (inkl. Stempelsteuer) beträgt pro Quartal für Diesige 1 Thlr. 5 Sgr., für Auswärtige mit Post-Ausschlag 1 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf., wozu alle resp. Postanstalten Bestellungen annehmen. — Diejenigen geehrten Abonnenten in Stettin, welche die Zeitung in's Haus gesandt zu haben wünschen, zahlen dafür eine Vergütung von 5 Sgr. pro Quartal, und wollen sich gefälligst in unserer Expedition, Krautmarkt No. 1053, melden. — Die Zeitung erscheint täglich Vormittags 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Der Verleger.

Das Asylrecht.

Seit die Schweiz den Vorstellungen und Noten der Großmächte sich fügen mußten, giebt es nur noch ein Land dieses Weltmeers, wo der Flüchtling, sei es der bloß Unglückliche, Schicksalsverfolgte, sei es der Schuldige, den die Rachegötter suchen, sein Haupt in Frieden niederlegen kann.

Die Inselburg von England ist den Gewaltthabern des Festlandes etwas Unnahbares, und im Gefühl dieser Sicherheit, im Stolze auf sein zweites, auf den Wogen treibendes, Vaterland nimmt der Britte die Noten Oesterreichs, welche sein Asylrecht antasten möchten, mit anderer Gebärde auf, als die kleine Schweiz, auf welche die kaiserlichen Kanonen schon gerichtet sind, es wagen durfte. Thatsächlich hat bei den gegenwärtigen Verhältnissen nur Oesterreich allein ein Interesse, die Flüchtlinge in England unter eine Fremdenbill gestellt zu sehen. Rußland hat sich mit seinen politischen Sündern so wohl in Sibirien verproviantirt, daß es gar keine größere Portion zu wünschen braucht; — Frankreich hat heut zu Tage, wo das Kaiserthum und die schöne Kaiserin im ersten Reiz der Glitterwochen sind, seine Ledru-Rollins und Victor Hugo's gar nicht zu fürchten, vornämlich wenn sie in ihren Proclamationen sich solcher Ausdrücke befleißigen, wie es jüngst bei der Kaiserwahl geschah; Preußen sucht gleichfalls, wie man zu wiederholten Malen in officiösen Blättern lesen konnte, seinen Ruhm in etwas Anderem, als im Aufstellen von Forderungen, die vornehmlich abschlägig beschieden werden und scheint im übrigen an die wenigen Flüchtlinge, die als seine Landeskinde in England sich aufhalten, keine unheilvollen Befürchtungen zu knüpfen; nur Oesterreich, dieses alte deutsche Land, diese Marke Deutschlands gegen Süd und Ost, wie Herr von Profesch sagt, fühlt in seinen freigiebig und mächtigen Gliedmaßen ein convulsivisches Zucken, wenn sich Verbannte und Verstoßene in London etwas vernehmlich räuspern.

Es ist in neuerer Zeit davon die Rede gewesen, daß Oesterreich darauf hinzuwirken suche, den deutschen Bund zu Schritten in der Flüchtlingsfrage zu bewegen.

Was diesen Punkt anbetrifft, so wäre dabei zweierlei zu bedenken. Man kann darüber uneinig sein, ob die Flüchtlinge Unglückliche, Verfolgte, Verräther, Verschwörer, Verbrecher u. s. w. zu nennen sind. Darüber werden die politischen Standpunkte zu entscheiden haben, aber man wird immer zugeben müssen, daß man sich nicht besonders Ehre einlegt, wenn man Drohungen und Forderungen ohne die Macht, ihnen Nachdruck zu verleihen, ausstößt. Beide Häuser in England, Lord Palmerston und Graf Aberdeen haben sich unzweideutig ausgesprochen, das Volk nicht weniger, und eine englische Jury würde voraussichtlich eben so wenig anderer Meinung sein; will man also etwas in der Flüchtlingsfrage thun, so möge man sich vorher der Mittel vergewissern, ob man auch rücksichtslos die Sache bis in ihre äußersten Konsequenzen verfolgen können; dann möge man einen Mann hinschicken, der Krieg und Frieden in seiner Toga hält; — wenn nicht, so lasse man Alles beim Alten, bis die Zeit zur Abrechnung günstig ist, und sichere sich vorläufig vor den verbrecherischen Umrissen dadurch, daß man seine Landesangehörigen durch weise und milde Gesetze an sich festhält. Im übrigen nehmen ja die Wiener schon ihre Revanche, indem sie den Söhnen des glückseligen Albion ihre Gesellschaft verschließen; — der alte Napoleon verhängte eine Continental-Sperre und die Wiener eine Gesellschafts-Sperre.

Berlin, vom 15. März.

Se. Majestät der König haben Allernächtigst geruht: dem Superintendenten und Oberpfarrer Brandt zu Rathenow im westhavelländischen Kreise den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Deutschland.

Berlin, 14. März. Die katholische Fraktion der zweiten Kammer bereitet einen Antrag vor, welcher das Verlangen enthält, die Regierung solle über die früher eingezogenen Klostergüter und deren Verwendung Rechnung legen und den Rückstand der katholischen Kirche zurückerstatten.

Der „L. Ztg.“ schreibt man von hier: „Mit Nächstem wird im Ministerium des Innern die Vorlage wegen künftiger Besetzung der Landrathämter beendigt sein. Bekanntlich soll

dieselbe den Kreisräthen die Wahl der Landräthe fernerhin vordiciren, ohne jedoch den Stand der ritterschaftlichen Grundbesitzer als ausschließlich qualifizirt für dieses Amt zu bezeichnen. Dem Vertrauen der drei Stände, mithin der gesammten Kreisversammlung soll das unbeschränkte ständische Präsentationsrecht übergeben werden.

Auf dem früheren Etat der Marine stand nur eine Werft-Direktorstelle für Stralsund. Wegen des bedeutenden Umfangs jedoch, welchen das Marine depot zu Danzig bereits gewonnen hat und der noch bevorsteht, soll auch für Danzig die Anstellung eines Werftdirektors erfolgen. Es soll dazu das Gehalt der bisher auf dem Etat des Marine depot stehenden 3 Lieutenants à 800 Thlr. und die dem interimistischen Vorsteher bewilligte Zulage von 300 Thlrn. verwendet werden. (Nat. Z.)

Die gesammten Erbauungs- und Ausrüstungskosten der preuß. Kriegs-Dampforvette „Danzig“ belaufen sich nach amtlicher Berechnung auf 450,000 Thlr. Die Kosten für die Unterhaltung des Schiffes dürften sich für das Jahr auf mehr als 10,000 Thlr. belaufen.

Der zunehmende Verkauf von weisfälischen Pferden an französische Verkäufer zum Zweck des Transports nach Frankreich hat, wie man der „L.“ von hier schreibt, für jene Landesheile ein Verbot veranlaßt.

Die Angelegenheit, welche die thatsächliche Reaktivierung des Staatsrathes betrifft, ruht bekanntlich seit längerer Zeit. Dieselbe soll, dem Vernehmen nach, nach Schluß der gegenwärtigen Kammer session wieder aufgenommen werden.

Der „N. Z.“ schreibt man vom Rhein: „Die in den letzten Bundesgesetzen in Aussicht genommenen Bundesinspektionen der Bundesarmee sollen im kommenden Frühling durchgehends vorgenommen werden. Als feste Regel wird dabei gelten, daß k. k. österreichische Inspektoren den Zustand der k. preussischen, k. baierischen u. a. Heeresheile zu prüfen hätten, während k. preussischen u. a. Inspektoren die technische Ausrüstung der k. k. österreichischen u. a. Truppentheile vorbehalten sein würde. — Der mehr und mehr wahrscheinlich werdende Fürstentag soll am 31. d. M. in Berlin seinen Anfang nehmen. Derselbe würde, einer in den am besten unterrichteten Kreisen akkreditirten Ansicht zufolge, zuerst zu Hauptverhandlungen zwischen den Monarchen Oesterreichs, Preußens und Rußlands Veranlassung geben, und im Laufe des Aprils die Mitwirkung aller deutschen Regenten, so wie auch der Könige der Niederlande und Belgiens und mehrerer italienischen Fürsten in Anspruch nehmen.“ — Den zweiten Theil dieser Nachricht darf man wohl nur als ein „Gerücht“ ansehen, von dessen Existenz man Notiz nehmen muß, obgleich ihm bereits widersprochen wurde.

Dem bekannten Pastor Eichhorn in Baden ist allerdings nicht nur von Seiten Preußens, sondern auch von Mecklenburg aus der Antrag, überzusiedeln und seinen geistlichen Beruf dort auszuüben, gemacht worden; indes hat derselbe auf mehrere derartige Anträge mit dem Bemerkten ablehnend geantwortet, daß er nun um so mehr sein Bleiben für nothwendig halte, da mit seinem Weggange die lutherischen Gemeinden Badens ganz verwaist stehen würden und ein neuer Prediger außer mit denselben Hindernissen von außen, auch mit der Unbekanntheit im Schooß der Gemeinden zu kämpfen haben würde. (W. Z.)

In der „allgemeinen Lehrzeitung“ erläßt Dr. Mariot in Basel einen Aufruf zu Preisschriften für das Volk. Herr M. ist durch die Unterstützung von Freunden in den Stand gesetzt, 5 Preise, jeden zu 20 Dukaten in Gold, für das beste Manuscript über folgende Gegenstände auszusetzen: 1) Ein Handbüchlein für Auswanderer. 2) Ein Handbüchlein für Handwerksburschen. 3) Eine Anleitung zum Hausgottesdienst. 4) Eine Biographie für das Volk. 5) Eine wahre christliche Erzählung für das Volk.

Wofen, 12. März. In der am Mittwoch unter dem Vorsitze des Herrn Direktor Kaulfuß stattgefundenen Sitzung der Straf-Abtheilung des hiesigen Kreisgerichts kam ein Fall von psychologischem Interesse zur Verhandlung. Der Uhrmachergehülfe Schweizer, ein junger Mann von interessantem Äußeren, befand sich auf der Angeklagten-Bank, angeklagt wegen 3 Diebstähle und wegen Bettelns, wozu dem-

selben seiner Behauptung zufolge lediglich der Wunsch, verhaftet zu werden, als Beweggrund gedient hatte. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft wird denn auch in der That festgestellt, daß Schweizer vor Verübung der Vergehen arretrirt zu werden gewünscht hatte. Der Gensdarm Funke bezeugt, daß der Angeklagte wiederholentlich an ihn herantreten sei, mit der Bitte, ihn zu verhaften und zum Arrest zu bringen; auf seine Antwort, daß dazu kein Grund vorhanden, hatte Schweizer entgegnet: Passen Sie auf, Herr Gensdarm, ich werde Ihnen etwas vorbettelet und dann können Sie mich einstecken! Funke hatte ihn zur Ordnung verwiesen, aber Schweizer hielt Wort, er bettelte seit dem und wurde außerdem auch bei 3 Diebstählen, die er an Kleinigkeiten bei dem Consistorialrath Dr. Siedler und beim Uhrmacher Bitterlich versuchte, ertappt. In allen Fällen benahm er sich jedoch nicht wie sonst ein Dieb, sondern ließ sich auf das Unbefangenste bei der That ergreifen, dachte nicht daran zu entlaufen, ja, als er aus dem Bitterlich'schen Hause herausgeworfen wurde, kehrte er sogar ruhig in dasselbe zurück und erklärte, man thue ihm einen Gefallen, wenn man ihn arretriren lasse! — Auf Grund der erwiesenen Vergehen verhängte der Gerichtshof gegen den Angeklagten eine 1½-jährige Gefängnißstrafe, deren Verkündung denselben augenscheinlich in Befürchtung versetzte. Eine so bedeutende Strafe hatte er nicht erwartet; er hatte gewünscht, arretrirt zu werden, um während der schlechten Jahreszeit im Gefängnisse, das für ihn wenig Abschreckendes mehr gehabt haben muß, ein Unterkommen zu haben, mit dem Beginn der schöneren Witterung hatte er aber darauf gerechnet, wieder frei zu sein, um dann sein selbheriges vagabondirendes Leben in Bequemlichkeit fortsetzen zu können. Der Angeklagte soll ein talentvoller Mensch sein und sich früher, wie Zeugen, die ihn von Jugend auf kennen, angeben, stets gut geführt haben, — bis er anfang zu trinken; von da an sank er von Stufe zu Stufe! (Pos. Z.)

Unser neuer Festungs-Kommandant, Herr General-Major Graf Monts, ist bereits hier eingetroffen.

Stuttgart, 11. März. Heute ist der Gesetzentwurf über die Wiedereinführung der Prügelstrafe zu Ende beraten worden. Gestern wurde beschlossen, die körperliche Züchtigung 1) als Surrogat für verwirkte Freiheitsstrafe, 2) als Strafschärfung, 3) als Ordnungsstrafe für Gefangene stattfinden zu lassen. Als „Zwangsmittel“ wurde sie mit 71 gegen 11 Stimmen abgelehnt. Die Vollziehung soll in Gegenwart des Gerichtsbeamten, in Anwesenheit zweier Gerichtsbeisitzer oder Gemeinderäthe erfolgen. Die Nicht-Anwendbarkeit auf Personen weiblichen Geschlechts wurde mit 46 gegen 36 St. abgelehnt. Heute wurde u. A. die körperliche Züchtigung für Körperverletzung, Beschädigung oder Zerstörung fremden Eigenthums, und wegen Beschädigung öffentlicher Denkmale zulässig erachtet. Der Zusatz: Raufhändel, wurde dagegen abgelehnt. Das Gesetz soll am Tage der Verkündung in Kraft treten. Es wurde ihm aber ausdrücklich die rückwirkende Kraft abgesprochen.

Mannheim, 8. März. Die Verkündung des Urtheils in dem Prozesse gegen Professor Georg Gottfried Gervinus hat heute früh stattgefunden; dasselbe hat folgenden Inhalt:

In Anklagesachen des Groß-Staatsanwalts am Hofgericht des Unter-Rheinkreises gegen den Professor Georg Gottfried Gervinus von Heidelberg, wegen Aufforderung zum Hoßverrat und Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung wird auf die vom Groß-Staats-Anwalt erhobene Anklage, gepflogene Untersuchung und mündliche Schlagverhandlung zu Recht erkannt: „Daß der Angeklagte, Professor Georg Gottfried Gervinus in Heidelberg, von der Anklage wegen der durch die Presse verübten Aufforderung zum Hoßverrat freizusprechen, dagegen der Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung durch die Presse für schuldig zu erklären und deshalb zu einer auf der Festung zu ersehenden Kreisgefängnißstrafe von zwei Monaten, in die Prozesskosten, so wie in die Kosten der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilt sei. Zugleich wird die Vernichtung der mit Beschlag belegten Exemplare der Druckschrift: „Einleitung in die Geschichte des 19. Jahrhunderts“, sowie derjenigen Exemplare ausgesprochen, welche sich an Orten, die dem Publikum zugänglich sind, oder noch im Besitze des Verfassers oder eines Buchhändlers im Inland vorfinden, oder von diesen sonst im Inland hinterlegt worden sind.“

Der hoßgerichtliche Senat also hat, wie man dem „Schw. M.“ schreibt, die erste Hälfte der Anträge des Staatsanwalts verworfen, die zweite angenommen. Da jene offenbar die am meisten gravirende war, so zeigt sich in der Reduktion des beantragten Strafmaßes auf die Hälfte, daß die Richter bei der Strafausmessung keine mildernde Ansicht geltend machen wollten. Die auf Verkündung des Urtheils erfolgende Verlesung

Table with columns for location (Berlin, Breslau, Hamburg, Amsterdam, London, Paris, Bordeaux, Friedrichsdorf, Augustsdorf), currency type (kurz, Mt.), and amounts in florins and cents.

Table of domestic bonds and securities with columns for title (Freiw. Anleihe, St.-Anl. v. 50, etc.), quantity, and price.

Ausländische Fonds.

Table of foreign bonds with columns for title (N. Engl. Anl., do. v. Rothsch., etc.), quantity, and price.

Table of railway stocks with columns for company name (Aachen-Düsseldorf, Berg-Märkische, etc.), share type, and price.

Insertate.

ABENDHALLE. Dienstag den 15. März. Letztes Concert. Anfang 7 Uhr.

Publicandum. Ueber die Verwaltung der hiesigen Spar-Kasse für das Jahr 1852 bringen wir hiermit Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniss.

Bei der in Folge unserer Bekanntmachung vom 2ten d. Mts. und in Gemäßheit der §. 39, 41 und 47 des Rentenbankgesetzes vom 2ten März 1850 am 17ten d. Mts. stattgehabten öffentlichen Verlosung von Pommerschen Rentenbriefen sind nachbenannte Rentenbriefe gezogen:

Bekanntmachung. Bei der in Folge unserer Bekanntmachung vom 2ten d. Mts. und in Gemäßheit der §. 39, 41 und 47 des Rentenbankgesetzes vom 2ten März 1850 am 17ten d. Mts. stattgehabten öffentlichen Verlosung von Pommerschen Rentenbriefen sind nachbenannte Rentenbriefe gezogen:

Bekanntmachung. Die Rohrnutzung am Mollensee soll auf die Jahre 1853, 1854 und 1855 anderweitig an den Meißbiedenden verpachtet werden, und steht hierzu ein Termin

am 7ten April d. J., Vormittags 11 Uhr im hiesigen Rathssaale an. Stettin, den 4ten März 1853. Detonomie-Deputation des Magistrats.

Bekanntmachung. Es soll in der Neustadt von Stettin, im Bauviertel No. 7, eine Baufelle von 1275 Fuß Größe an den Meißbietenden veräußert werden.

Literarische und Kunst-Anzeigen. PENELOPE, Musterzeitung für weibliche Arbeiten und Moden, das Quartal, 150 Muster und 1 Modenbild nebst 3 Bogen Text.

Stettiner Strom-Ver-sicherungs-Gesellschaft. Auf die Aktien der Stettiner Strom-Ver-sicherungs-Gesellschaft werden für das Jahr 1852 die Zinsen mit 2 Thlr. und eine Dividende von 17 Thlr., zusammen 19 Thlr. pro Aktie, in den Tagen vom 15ten bis 24ten März e. hier im Comptoir unseres Bevollmächtigten C. Klose, Schuhstraße No. 864/65, und demnach in den Tagen vom 1ten bis 9ten April e. in Breslau bei den Herren C. F. Gerhard & Co. ausgezahlt.

Verkäufe unbeweglicher Sachen. Das im Greifswalder Kreise belegene Gut Guesst soll mit Saaten, Ackerarbeit und Wirtschafts-Inventarium zu Trinitatis dieses Jahres verkauft werden.

Verkäufe beweglicher Sachen. Grün e Promenaden-Fächer von 7/8 Sgr. an, empfiehlt Friedr. Weybrecht, Grapengießstr. No. 167.

Auktionen. Auktion am 16ten und 17ten März e., jedesmal Vormittags 9 Uhr, Neißschlängerstraße No. 130, über gut erhaltene mahagoni und birken Möbel, als: Sopha's, große Spiegel, Spinde und Tische aller Art, Komoden, Waschtöletten, Stühle, Haus- und Küchen-geräth; ferner über Kleidungsstücke, Uhren, Glas, Fayance, Lampen, Arm- und Wandleuchter etc.; am 16ten März um 11 Uhr: ein Cylinderv-Büreau, ein Sekretair mit einem kunst- und werthvol-len Uhrwerk, ein Kasten mit Spielwerk, Delgemälde, Kupferstiche etc.

M. SILBERSTEIN, Neißschlängerstraße No. 51. Die erste Sendung seiner Frühjahrs-Gegenstände, als: Tween-, Beinkleiderstoffe sowie Westen in geschmackvoller großer Auswahl empfiehlt M. SILBERSTEIN, Cravatten, Shlipse, Hals- u. Taschentücher anerkannt billigt bei M. Silberstein. Mein Lager fertiger Wäsche, als: Oberhemden in Leinen u. Schirting, Chemisets u. Kragen in Leinen u. Schirting, Unterziehhacken u. Beinkleider sowie Nacht-hemden zu soliden Preisen empfehle ich hiermit. M. Silberstein. Seidene Regenschirme zu enorm billigen Preisen bei M. SILBERSTEIN.

Verkäufe beweglicher Sachen. Grün e Promenaden-Fächer von 7/8 Sgr. an, empfiehlt Friedr. Weybrecht, Grapengießstr. No. 167.

Vorläufige Anzeige. Den geehrten Damen machen wir hiermit die ergebene Anzeige, daß wir vom 1ten April d. J. ab ein Commissions-Lager der elegantesten und saubersten Sonnenschirme und Knicker führen werden.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche. Mehrere sehr achtbare junge Mädchen zur Erlernung der Wirtschaft auf größeren Gütern können nachge-wiesen werden durch W. Zimmermann, gr. Laßadie No. 206.

Anzeigen vermischten Inhalts. Wall-Brauerei. Heute Dienstag CONCERT. Anfang 7 Uhr Abends.

Beim Beginn der Schiffahrt empfiehlt sich als Spediteur in Halle a. d. Saale Chr. Kind.

Opernperspective W. H. Rauche, Optikus, Schuhstraße No. 856.

STADT-THEATER. Mittwoch den 16. März: Zu ebener Erde. Total-Pose mit Gesang in 3 Akten von Restroy. Donnerstag den 17. März: Zum Benefiz für Frau Fischer. Zum Erstemale: Nun Blas. Drama in 5 Abtheilungen von Victor Hugo. Deutsch von Drexler-Mansfeld.